

Besser für Rheinbach



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach**

Fraktionsvorsitzende

Martina Koch

Burgacker 5

53359 Rheinbach

martinakoch.spd@t-online.de

Vorsitzender ASB
Fraktionen im Rat

nachrichtlich: Bgm, FBL'in 5

Rheinbach, den 1. Juli 2021

Vorstellungen Wohnbaupolitik für Rheinbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des ASB, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

in der vorletzten ASB-Sitzung wurde vereinbart, dass die Fraktionen ihre Vorstellungen zur Wohnbaupolitik in Rheinbach austauschen und auf dieser Basis in der Sitzung des ASB nach der Sommerpause über das Thema erneut diskutiert und festgestellt wird, ob es Punkte gibt, die mehrheitsfähig sind und zu denen die Verwaltung konkrete Beschlüsse vorbereiten soll.

Aus gegebenem Anlass – Verkauf von Grundstücken in Wormersdorf - befindet sich ein konkreter Punkt: Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke, bereits im Stadium der Beschlussfassung.

Die Vorstellungen der SPD-Fraktion sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch

1. Juli 2021

Wohnbaupolitik für Rheinbach

Grundsätzliches Vorgehen bei der Ausweisung von neuen Baugebieten

1. Kooperatives Baulandmodell beschließen. Wesentlicher Inhalt: Ein neues Baugebiet gibt es nur, wenn die Stadt dabei einen bestimmten Anteil der neuen Wohnbaufläche zur Umsetzung der städtischen Ziele gemäß Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030 in die eigene Verfügungsgewalt bekommt.
2. Operative Abwicklung über die WFEG.
3. Möglichkeit der Flächenankäufe vor einer konkreten Gebietsentwicklung aber auch unabhängig davon. Aber kein großer und kapitalintensiver revolvierender Bodenfonds.

Der Bürgermeister wird gebeten,

- a) zur Umsetzung des Punktes 1. einen Beschlussvorschlag für einen kooperativen Baulandmanagementbeschluss zu erarbeiten.
- b) einen Beschluss vorzubereiten, mit dem der WFEG die zusätzliche Aufgabe des Managements städtischer Wohnbaulandgrundstücke übertragen wird.

Umzug vom Eigenheim in genossenschaftliche Stadtwohnung

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft für Eigenheimbesitzer zu prüfen, die Wohnraum in der Innenstadt schafft. Ziel soll sein, dass Eigenheimbesitzer ihre Häuser für Familien freimachen und in eine genossenschaftliche Wohnung ziehen. Weiterhin soll geprüft werden welches Grundstück für eine solche Genossenschaft in Frage kommt.

Quote für öffentlich geförderten Wohnraum bei Neubauvorhaben

Die Verwaltung wird gebeten, einen Beschlussvorschlag vorzulegen für die verpflichtende Festlegung eines Anteils an öffentlich gefördertem Wohnraum bei Neubauvorhaben im Innenbereich, wenn sie zur Realisierung einen Ratsbeschluss benötigen.